Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 32

Vereinsnachrichten: Von unserer Krankenkasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

konkreten Probleme des lebendigen Menschen ist die eigentliche Ursache meiner inneren Wandlung geworden. Nun begann ich, das Christentum mit andern Augen zu betrachten. Vorher erschien es mir lebensfremd und veraltet — jetzt merkte ich, daß ich der Lebensfremde und Tote geswesen war. "Wenn wir Toten erwachen!" Heute bin ich sest davon überzeugt, daß viele Mitlebenden, wenn sie den gleichen Weg zur lebendigen Lebensss und Selbstbeobachtung machen, auch zu ähnlichen Gessichtspunkten kommen werden, wie ich sie heute vertrete. Und dann werden sie auch nicht bei einem akademisch verwässerten und modern verstachten Christentum bleiben, sondern gerade aus der konkreten Kenntnis des Menschlichen, Allzumenschlichen heraus die übermenschliche Größe Christineu begreifen und verehren."

P. S. Eben erschien bei Schultheß u. Comp. in Zürich "Schule und Charafter", 30stes Tausend. Ein Wert von Bedeutung für Eltern, Lehrer und Geistliche. Der bekannte Prof. Paulsen schreibt über das Buch also: "Vor wenigen Jahren hat Dr. Foerster in seiner "Jugendelehre" der pädagogischen Literatur Deutschlands das erste, gute Buch über Willensbildung des Kindes durch Erziehung und Belehrung geschenkt. Diesem Wert hat er in dem oben genannten Buch jetzt eine nicht minder treffliche Monographie solgen lassen, in der die großen Probleme: Geshorsam und Schuldisziplin im Mittelpunkt stehen. Wie das erste Wert, so ist das neue voll gesunder Vernunft, ein Artikel, der in unserer päsdagogischen Literatur jetzt seltener zu werden scheint, und darum um so schalenswerter ist. Es zeichnet mit gründlicher und besonnener Einsicht den Weg vor, den Schule und Erziehung gehen müssen."

* Von unserer Krankenkasse.

Der ersten Augustnummer der "Pad. Blätter" liegt der "Statuten entwurf der Krankenkasse des Bereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz" bei. Dersselbe ist die Frucht eifriger Zusammenarbeit der unterzeichneten Komsmission mit einem Mitglied der eidgen. Krankenkassakommission. — Die Schweiz wird nun infolge der neuesten Gesetzebung anerkannte und nichtanerkannte Kassen. Wir glaubten, — Stimmen aus Mitgliederkreisen bekräftigten uns in unserer Ueberzeugung — es sei im Interesse und fördere das Ansehen unserer Kasse, wenn wir uns in die erste Kategorie einreihen lassen, indem wir die eidg. Borschriften ersüllen; dadurch sichern wir uns auch die Bundesgelder, die uns sehr zu statten kommen werden. Manche Bestimmung ist in die Statuten

hineingekommen, weil sie vom Bundesamt unbedingt gefordert wird. Oberflächlich betrachtet, aus dem Zusammenhang herausgerissen oder die logische Konsequenz vergessend, wäre man leicht bereit, diesen oder jenen Artikel als etwas bureaukratisch anzusehen. Im Grunde genommen sind es aber doch Normen, die im Interesse der Sicherheit und der Prosperität einer Kasse aufgestellt werden müssen. Es ist eben nicht zu vergessen, daß der Bund, der sinanziell den Kassen zu Hilse kommt, auch einiges Recht besitzt, sundamental versicherungstechnisch bewährte Grundsätze aufzustellen. Man ist ja nicht auf ewig gebunden. Sollten je einmal mit diesen Bundesgeldern Verhältnisse eintreten, die für uns unhaltbar wären, kann je derzeit auf die Anerkennung verzichtet werden.

Mls Berbefferungen resp. Fortschritte gegenüber den bisherigen Statuten betrachten wir nebst andern: Die Auszahlung des Arankengeldes wird von 90 auf 180 Tage erhöht; nach Berfluß von einem Jahre d. h. wenn diese 180 Tage innert 360 aufeinanderfolgenden Tagen gezogen murbe, wieder von bezugsberechtigt (viele Rrantenvereine bezahlen bann nur noch einen Teil des erften Rrantengelbes); Angliederung an die eidg. Rrantenversicherung durch Aufnahme der die Rrantentaffe ficher und folid gestaltenden eidg. Borfdriften; Erwirfung der Bunbesgelber; Ausbau, durch Schaffung von 3 Rlaffen: I. Al. für Lehrerefrauen (Wöchnerinnenunterftugung, Stillgeld ufw.); II. Kl. 2 Fr. Rrantengeld und III. Kl. 4 Fr. Rrans tengeld. Aufstellung von Daximalleift ungen in den 3 Rlaffen (3 nbalidentaffe); flares und bestimmtes Muffichterecht bes Bentraltomitces bes Bereine fath. Lehrer und Schulmanner ber Schweig durch Wahl der Revisoren durch dasselbe; (bei der Krantentaffe bes Bereins fath. Legrerinnen übt das betreffende Bentraltomitee felber das Revisionsrecht aus); bei Auflösung der Rrantentaffe foll der Fond nur für Rwede der Berficherung innerhalb des Bentralbereins Bermendung finden tonnen; die alten, bisherigen Monatsbeiträge, trot mefenlich erhöhten Leiftungen; in manchen Artifeln pragifere und genauere Faffung, als bisanhin. Undere, weniger einschneidende Menderungen finden Die Mitglieder felber leicht beraus.

Indem wir unsere Revisionsarbeit, nach bestem Wissen und Gewissen, nur das Wohl unserer schönen und lieben Institution stets im Auge behaltend, erstellt haben, empfehlen wir sie dem wohlwollenden und eifrigen Studium all' unserer Kollegen und Leser.

Und nun Statuten-Entwurf zur ersten sozialen Ginrichtung unseres Bereins, du Berle seiner Bestrebungen, mandere hinaus in alle Gaue

unseres Landes und hinein in die Arbeitsstuben und Familien unserer kath. Lehrerschaft. Er sei der Magnet, der uns immer neue Freunde zuführe und so die Solidarität und den sozialen Sinn wecke und wacherhalte!

15. Juli 1914.

Die Kommission.

Unsere kath. Tehr- und Erziehungs-Austalten der Schweiz.

(Nach bem Tage bes Ginganges aufgeführt.)

7. Töchterpensionat und Lehrerinnen-Beminar Heiligkrenz bei Cham. Eingang: 16. Juli. 32. Bericht. - 138 Schülerinnen, von benen 37 Auslanderinnen.

Lehrabteilungen: Vorbereitungsfurs für frembsprachige Zöglinge 9 brei Realflaffen 11+16+6 - Handelsfurs 11 - Haushaltungs- und Spezialfurs 67 — Arbeitslehrerinnenturs 4 und Seminar 6+4+4+4.

Fakultative Fächer: Französisch — Italienisch — Englisch — Instrumentalmusit - Moberne Rleintünste als: Metallplaftit in Rupfer, Meffing, Binn und Silber, Flace und Tiefbrand, Bügeltechnik, Tarfo usw.

Aus bem Leben bes Jahres: Beim redlichen Beftreben, als Unterrichtsanstalt allen billigen Anforderungen eines modernen Töchterinftitutes ju entsprechen, legen wir nach bem Borbilb bes ftets noch in teurem Unbenten lebenden hochw. Herrn Direttors Röpfli fel. ein hauptgewicht barauf, baß Beiligfreuz als fathol. Erziehungsanftalt feinen Boglingen eine nachhaltige Charafter und Tugenbichule werde. Gine burchaus chrift= liche und vernünftige Hausordnung regelt bas Institutsleben, bas die Tochter ju Arbeitsamfeit und Behorfam, gur Reinlichfeit und Bunftlichfeit anleiten foll. Wir möchten die Zöglinge nicht blog burch gute Schulung geschickter und tüchtiger, sondern vor allem auch durch Erziehung zu jeder Frauentugend beffer und ebler machen. Gin taglicher furger Morgenunterricht, ber gemeinschaftliche Gottesbienft und die Marianische Rongregation verbinden sich mit ben Unterweisungen ber Lehrerinnen gur Erreichung bie es 3meds.

Beginn bes neuen Schuljahres 5. Oftober.

8. Tochter-Pensianat und Lehrerinnenseminar Maria Opferung in Bug.

Eingang: 16. Juli.

Behr - Abteilungen: Borturs für frangofische und italienische Boglinge 23. Drei Realfurse 12+14+8. Seminar: 7+2+3+2. Total 71 Bog. linge, wovon 3 ber griechischen, 11 ber frangofischen, 25 ber italienischen und 33 ber beutschen Sprache angehören.

Aus dem Leben des Jahres: Es ftarb die hoch verdiente Instituts-Prafettin S. Maria hilbegarb Saufer, die 16 Jahre treu ihres Umtes ge-

waltet.

Beginn des neuen Schuljahres: 5. Ottober.

9. Töchterpenfionat und Lehrerinnenseminar St. Klara in Stans.

Eingang: 18. Juli.

Lehr. Abteilungen: Vorbereitungskurs 7 — brei Realklaffen 15+

15+5 - Saushaltungsturs 14 - Ceminar mit 4 Rurfen 5.

Mus bem Beben bes Jahres: Berfloffenen Juli haben bie Bog. linge bes vierten Seminarturfes mit gutem Erfolg bie Patentprüfung abgelegt. Das Penfionat wurde mahrend bes Schuljahres 1913/14 von 61 3og=